



## **Denkmalschutzberechnungen**

Bei Berechnungen für einen Kunden zum Thema Denkmalschutz ist Grundvoraussetzung das der letzte Steuerbescheid vorliegt. Aus der Beraterhaftung heraus sind nur Abrechnungen als eher schwierig anzusehen. Selbst wenn er jetzt mehr verdient als zum damaligen Zeitpunkt, besser ist immer ok. Schlechter schwierig

## **Wem verkauf ich eine Denkmalschutzimmobilie**

Neben seinem Einkommen sollte der Mandant auch vom Begreifen her für eine Denkmalschutzimmobilie geeignet sein, denn eine Denkmalschutzimmobilie so einfach mal verkaufen geht nicht, denn dann verliert er die Steuervorteile und unterliegt der Gefahr erhaltene Steuervorteile an das Finanzamt zurückerstatten zu müssen. Es ist zwar eine „Kann- Bestimmung“ aber da unser Finanzminister immer „Klamm“ ist können Sie sich Denken zu wessen Gunsten dieses „Kann“ ausgelegt wird.

## **Anmerkung**

Wird einen Denkmalschutzimmobilie „weiterverkauft“ wird diese automatisch zur Bestandsimmobilie mit erheblich weniger Steuervorteil für den Erwerber.